



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2010/0816(NLE)

28.4.2010

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der
Geschlechter

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Organisation und die
Arbeitsweise des Europäischen Auswärtigen Dienstes
(08029/2010 – C7-0090/2010 – 2010/0816(NLE))

Verfasserin der Stellungnahme: Franziska Katharina Brantner

PA_Legam

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 3

Vorschlag des Rates

(3) Der EAD wird den Hohen Vertreter bei der Erfüllung seines Auftrags unterstützen, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ("GASP") der Europäischen Union zu leiten und für die Kohärenz des auswärtigen Handelns der EU zu sorgen. Der EAD wird den Hohen Vertreter in seiner Eigenschaft als Präsident des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) unterstützen, ohne dabei den normalen Aufgaben des Generalsekretariats des Rates vorzugreifen. Der EAD wird den Hohen Vertreter ferner in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der Kommission bei der Wahrnehmung seiner Zuständigkeiten innerhalb der Kommission in Bezug auf deren Zuständigkeiten im Bereich der Außenbeziehungen und bei der Koordinierung der übrigen Aspekte des auswärtigen Handelns der Union unterstützen, ohne dabei den normalen Aufgaben der Kommissionsdienststellen vorzugreifen.

Geänderter Text

(3) Der EAD wird den Hohen Vertreter **oder die Hohe Vertreterin** bei der Erfüllung seines **oder ihres** Auftrags unterstützen, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ("GASP") der Europäischen Union zu leiten und für die Kohärenz des auswärtigen Handelns der EU zu sorgen. Der EAD wird den Hohen Vertreter **oder die Hohe Vertreterin** in seiner **oder ihrer** Eigenschaft als Präsident **oder Präsidentin** des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) unterstützen, ohne dabei den normalen Aufgaben des Generalsekretariats des Rates vorzugreifen. Der EAD wird den Hohen Vertreter **oder die Hohe Vertreterin** ferner in seiner **oder ihrer** Eigenschaft als Vizepräsident **oder Vizepräsidentin** der Kommission bei der Wahrnehmung seiner **oder ihrer** Zuständigkeiten innerhalb der Kommission in Bezug auf deren Zuständigkeiten im Bereich der Außenbeziehungen und bei der Koordinierung der übrigen Aspekte des auswärtigen Handelns der Union unterstützen, ohne dabei den normalen Aufgaben der Kommissionsdienststellen vorzugreifen.

(Diese Änderung gilt für den gesamten Text. Wird sie angenommen, so müssen die entsprechenden Änderungen durchgehend

vorgenommen werden.)

Or. en

Änderungsantrag 2

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 10 a (neu)

Vorschlag des Rates

Geänderter Text

(10a) Es wird darauf verwiesen, dass das Prinzip der Chancengleichheit für Männer und Frauen und der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Beschäftigung und Beruf in Artikel 157 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert ist und es umfangreiche Rechtsvorschriften zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Bezug auf Zugang zu Beschäftigung und Bedingungen am Arbeitsplatz gibt.

Or. en

Änderungsantrag 3

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag des Rates

Geänderter Text

1. Der EAD wird von einem Generalsekretär verwaltet, der dem Hohen Vertreter unterstellt ist. Der Generalsekretär trifft alle erforderlichen Maßnahmen für das reibungslose Funktionieren des EAD, einschließlich der administrativen und budgetären Verwaltung. **Er** sorgt für eine wirksame Koordinierung zwischen allen Abteilungen der Zentralverwaltung sowie mit den Delegationen der Union, und er vertritt den

1. Der EAD wird von einem Generalsekretär verwaltet, der dem Hohen Vertreter unterstellt ist. Der Generalsekretär trifft alle erforderlichen Maßnahmen für das reibungslose Funktionieren des EAD, einschließlich der administrativen und budgetären Verwaltung. **Der Generalsekretär** sorgt für eine wirksame Koordinierung zwischen allen Abteilungen der Zentralverwaltung sowie mit den Delegationen der Union, und

EAD.

er vertritt den EAD.

Or. en

Änderungsantrag 4

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 4 – Absatz 3 – Unterabsatz 2 – Spiegelstrich 2 a (neu)

Vorschlag des Rates

Geänderter Text

- eine Abteilung, die für die Gewährleistung der Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts in alle Politikbereiche zuständig ist und von einem hochrangigen Koordinatoren für die Gleichstellung der Geschlechter geleitet wird.

Or. en

Änderungsantrag 5

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 5 – Absatz 2 – Unterabsätze 1 und 2

Vorschlag des Rates

Geänderter Text

2. Jede Delegation der Union wird von einem Delegationsleiter geführt.

2. Jede Delegation der Union wird von einem Delegationsleiter geführt. ***Auf der Ebene der Delegationsleiter ist eine Vertretung von Männern und Frauen im Verhältnis 50:50 anzustreben.***

Sämtliche Mitglieder des Personals der Delegation unterstehen – unabhängig von ihrer Rechtsstellung – hinsichtlich aller ihrer Tätigkeiten der Leitung des Delegationsleiters. Der Delegationsleiter ist gegenüber dem Hohen Vertreter für die Gesamtleitung der Arbeit der Delegation und für die Gewährleistung der Koordinierung des gesamten Handelns der Union rechenschaftspflichtig.

Sämtliche Mitglieder des Personals der Delegation unterstehen – unabhängig von ihrer Rechtsstellung – hinsichtlich aller ihrer Tätigkeiten der Leitung des Delegationsleiters. Der Delegationsleiter ist gegenüber dem Hohen Vertreter für die Gesamtleitung der Arbeit der Delegation und für die Gewährleistung der Koordinierung des gesamten Handelns der Union rechenschaftspflichtig.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 6 – Absatz 6

Vorschlag des Rates

6. Alle Ernennungen im EAD erfolgen nach Leistungsgesichtspunkten und auf möglichst breiter geografischer Grundlage. Im Personal des EAD müssen Staatsangehörige aus allen Mitgliedstaaten adäquat vertreten sein.

Geänderter Text

6. Alle Ernennungen im EAD erfolgen nach Leistungsgesichtspunkten und auf möglichst breiter geografischer Grundlage **und gewährleisten ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen auf allen Ebenen**. Im Personal des EAD müssen Staatsangehörige aus allen Mitgliedstaaten adäquat vertreten sein.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 6 – Absatz 9

Vorschlag des Rates

9. Der Hohe Vertreter legt die Verfahren für die Auswahl des Personals des EAD fest, die nach Leistungsgesichtspunkten und auf möglichst breiter geografischer Grundlage, im Einklang mit dem Statut und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten und unter **gebührender Berücksichtigung** eines ausgewogenen Verhältnisses von Männern und Frauen erfolgt.

Geänderter Text

9. Der Hohe Vertreter legt die Verfahren für die Auswahl des Personals des EAD fest, die nach Leistungsgesichtspunkten und auf möglichst breiter geografischer Grundlage, im Einklang mit dem Statut und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten und unter **Gewährleistung** eines ausgewogenen Verhältnisses von Männern und Frauen **auf allen Ebenen** erfolgt.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 6 – Absatz 13

Vorschlag des Rates

13. Es werden Vorkehrungen für eine geeignete gemeinsame Fortbildung des EAD-Personals getroffen; dabei wird insbesondere auf vorhandenen nationalen Vorgehensweisen und Strukturen aufgebaut. Der Hohe Vertreter ergreift in dem auf das Inkrafttreten dieses Beschlusses folgenden Jahr geeignete Maßnahmen zu diesem Zweck.

Geänderter Text

13. Es werden Vorkehrungen für eine geeignete gemeinsame Fortbildung des EAD-Personals getroffen; dabei wird insbesondere auf vorhandenen nationalen Vorgehensweisen und Strukturen aufgebaut. ***Diese Fortbildung umfasst Konzepte und Methoden für die durchgängige Berücksichtigung geschlechterspezifischer Gesichtspunkte und die Gleichstellung der Geschlechter.*** Der Hohe Vertreter ergreift in dem auf das Inkrafttreten dieses Beschlusses folgenden Jahr geeignete Maßnahmen zu diesem Zweck.

Or. en

Änderungsantrag 9

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 7 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag des Rates

Geänderter Text

4a. Der EAD-Einzelplan des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union muss Bestimmungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Rolle der Frau in den Außenbeziehungen enthalten.

Or. en

Änderungsantrag 10

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 12 – Absatz 2

Vorschlag des Rates

2. Der Hohe Vertreter legt dem Rat im Jahr 2012 einen Bericht über die Arbeitsweise des EAD vor.

Geänderter Text

2. Der Hohe Vertreter legt dem Rat im Jahr 2012 einen Bericht über die Arbeitsweise des EAD vor. ***Der Bericht enthält Ziele, verlässliche und vergleichbare Informationen und Angaben über die Gleichstellung von Männern und Frauen im EAD und eine Analyse der Notwendigkeit, geeignete Instrumente zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu entwickeln.***

Or. en